

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

6. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. November 2000, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Jost de Jager (CDU)

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Caroline Schwarz (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Jürgen Weber (SPD)

**Weitere Abgeordnete****Fehlende Abgeordnete**

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:****Seite****1. Mitteilungen****Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für allgemein- und berufsbildende Schulen****2.**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/214

hierzu: Umdrucke 15/295, 15/302

(überwiesen am 14. Juli 2000 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

(Fortsetzung der Beratung vom 21. September 2000; Beratung des Innen- und Rechtsausschusses am 29. November 2000 geplant)

**Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern****3. Bericht der Landesregierung**  
Drucksache 15/435

(überwiesen am 19. Oktober 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

**Internat Schloss Plön****4.** (auf Antrag der CDU-Fraktion)**Auswirkungen von Multimedia an Schleswig-Holsteins Schulen****5.** Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/434

(überwiesen am 18. Oktober 2000)

**Absentismus/Fernbleiben vom Unterricht****6.** Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/358

(überwiesen am 19. Oktober 2000 zur abschließenden Beratung)

**Modellversuch „Schulzeitverkürzung an den Gymnasien“**

7. Umdrucke 15/427 und 15/447

(auf Antrag der CDU-Fraktion)

**Parteilpolitische Betätigung an öffentlichen Schulen**

8. Bekanntmachung des Bildungsministeriums vom 9. Oktober 2000

(auf Antrag der CDU-Fraktion)

**Weiterentwicklung der Hauptschule**

9. Umdruck 15/298

(Fortsetzung der Beratung vom 21. September 2000; Verfahrensfragen)

**Terminplanung für das erste Halbjahr 2001**

10. (als Sitzungstermine werden vorgeschlagen: 11. Januar, 8. Februar, 1. März, 5. April, 3. Mai, 14. Juni, 5. Juli)

**Verschiedenes**

- 11.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Mitteilungen**

Der Ausschuss befasst sich kurz mit einem Schreiben der Deutschen Vereinigung für politische Bildung, Umdruck 15/389, der sich für einen Ausbau des Faches Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I aller Schularten einsetzt. Der Ausschuss bekräftigt den Grundsatz, dass Interessenverbände, Initiativen, Organisationen u.ä. ihre Anliegen nicht mit dem Ausschuss erörtern, sondern sich direkt an die Fraktionen wenden sollten, die das Thema dann gegebenenfalls im Ausschuss aufgreifen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für allgemein- und berufsbildende Schulen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/214

hierzu: Umdrucke 15/295, 15/302

RL Knothe teilt mit, am 12. Dezember 2000 werde sich das Kabinett mit dem Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht befassen, in dem der maßgebliche Paragraph 4 lauten solle: „Für weitere Empfangsgeräte, die in öffentlichen Schulen sowie staatlich genehmigten Ersatzschulen und Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten und vom jeweiligen Rechtsträger der Schule ausschließlich zu Unterrichtszwecken zum Empfang bereitgestellt werden, wird Gebührenbefreiung gewährt.“ Während die kommunalen Landesverbände die Befreiung der Zweitgeräte von der Gebührenpflicht grundsätzlich begrüßten, mache der NDR Bedenken gegen eine Durchbrechung des Einheitsprinzips geltend und befürchte Gebührenauffälle von bis zu 170.000 DM jährlich, sollten auch Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern der Gebührenbefreiung folgen. Auf eine Frage von Abg. de Jager macht er deutlich, dass sich die in Rede stehende Gebührenbefreiung nur auf den originären Schulbereich beziehe und mit Blick auf das Gebührenaufkommen nicht auf Volkshochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder ähnliche Bildungseinrichtungen ausgedehnt werden solle.

Abg. Birk begrüßt die beabsichtigte Rundfunkgebührenbefreiung für Schulen als einen ersten Schritt, wünscht sich aber, dass in einem zweiten Schritt alle Bildungseinrichtungen, von den Hochschulen bis zu den Volkshochschulen, öffentlich-rechtliche Medien unentgeltlich nutzen könnten.

RL Knothe weist abschließend darauf hin, dass sich die Ministerpräsidenten darauf verständigt hätten, die Medienordnung bis 2003 vollständig zu reformieren, und Schleswig-Holstein den Vorsitz in der Arbeitsgruppe habe, die sich mit der Rundfunkgebührenverordnung und der Gebührenbefreiungsverordnung beschäftige.

Der Ausschuss stellt die Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge bis Januar 2001 zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/435

St Dr. Stegner führt zum Zentrum für Hoch- und Höchstleistungsrechner aus, die Rechnerkommission der DFG habe das Vorhaben begutachtet. Es werde ein Rechner in Berlin und ein weiterer Rechner in Hannover installiert, Investitionen jeweils in Höhe von 20 Millionen DM. Der Anteil Schleswig-Holsteins betrage 2,8 Millionen DM. Alle Länder hätten gleichermaßen Zugriff auf die Rechnerkapazitäten. Die Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens zwischen den beteiligten Ländern sei für Anfang nächsten Jahres vorgesehen, die Inbetriebnahme der beiden Rechner im Jahr 2002.

Zur gemeinsamen Finanzierung eines neuen Forschungsschiffes und Weiterentwicklung des Schiffspools hätten sich der Bund und die Wissenschaftsminister der norddeutschen Länder im Juli 2000 über die Finanzierungsschlüssel für den nächsten Schiffsneubau verständigt. Ausgehend von einem geschätzten Kostenvolumen von 110 Millionen DM würden der Bund 75 und die beteiligten Länder 25 Prozent übernehmen. Vom Länderanteil trage Schleswig-Holstein 5,025 Millionen DM. Über die Finanzierung der Betriebskosten und Fragen der Nutzungsweise zu der in dem Schiffspool aufgenommenen Forschungsschiffe werde noch weiter verhandelt.

Zum Linearbeschleuniger DESY teilt der Staatssekretär mit, der nächste wichtige Schritt in die Realisierung dieses Vorhabens sei die Vorlage des „technical design report“ im März 2001. Anschließend sei die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat vorgesehen, die Stellungnahme werde voraussichtlich im Sommer 2001 vorliegen.

Zur Fortführung der Zusammenarbeit im GKSS Forschungszentrum Geesthacht äußert er, die GKSS sei das einzige Helmholtz-Zentrum in Deutschland, bei dem der Länderanteil nicht nur vom Sitzland, sondern auch von weiteren Ländern (Hamburg und Niedersachsen) mit finanziert werde. Man bemühe sich, die Forschungsschwerpunkte so zu gestalten, dass die GKSS als Großforschungseinrichtung erhalten bleibe und die entsprechenden Investitionsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt würden.

Zum Koordinierungsbedarf zwischen den norddeutschen Ländern hinsichtlich der Strukturreformen im Hochschulbereich trägt St Dr. Stegner vor, die Auswirkungen der an den norddeut-

schen Hochschulen laufender beziehungsweise geplanten Strukturreformen auf das Fächer- und Studienplatzangebot insgesamt seien Thema einer Konferenz der Wissenschaftsressorts der norddeutschen Länder, die Mitte Dezember 2000 stattfinden werde. Ziel sei dabei unter anderem, Kooperationsmöglichkeiten zwischen Hochschulen zu eröffnen, um gemeinsame fachliche Schwerpunkte sowie profilgebende Studien- und Forschungsangebote zu erreichen.

Zum HIS-Projekt „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich norddeutscher Hochschulen“ teilt er mit, die Ergebnisse der Vergleichsuntersuchung für die norddeutschen Universitäten liegen vor. Der Entwurf des Berichts über die Fachhochschulen und die künstlerischen Hochschulen werde zur Zeit in der zuständigen Lenkungsgruppe erörtert; die Ergebnisse würden voraussichtlich 2001 veröffentlicht. Aufgrund der großen und detaillierten Datenmenge des Universitätsvergleichs habe sich die Lenkungsgruppe des Projekts entschlossen, die wichtigsten Kennziffern und Leistungsindikatoren in graphischer Form darzustellen. Auf diese Weise würden die Kennziffern - gerade im Vergleich der Hochschulen und Studiengänge untereinander - verständlicher. Vorgesehen sei, diese Graphiken zum Jahresende 2000 fertigzustellen.

Abg. Eisenberg bittet darum, dem Ausschuss die Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen sowie den Ausschuss über den geplanten BLK-Modellversuch zur Erprobung eines dualen Studiengangs näher zu informieren.

Abg. Weber plädiert dafür, die Kooperation der norddeutschen Länder im Bereich des Lehrernachwuchses, insbesondere im berufsbildenden Bereich, und bei den Hochschulstrukturen zu ...?..stätigen und organisatorisch abzusichern.

Hinsichtlich der Frage des Lehrernachwuchses, insbesondere im berufsbildenden Bereich, macht St. Dr. Stegner auf die Anstrengungen der Kultusministerkonferenz (Maßnahmenkatalog, Arbeitsgruppe) und die Frage der Anwärterbezüge, hinsichtlich der Kooperation der Hochschulen auf die Hochschulautonomie aufmerksam. Fragen von Abg. Birk beantwortet er dahin, die von der CAU beschlossenen Strukturveränderungen würden von der Landesregierung nachhaltig begrüßt. Bei der Anthropologie würden die Schwerpunkte in der Humanbiologie anders gesetzt. Hinsichtlich der Soziologie gäbe es noch Gespräche, die es nicht aussichtslos erscheinen ließen, Soziologie als Hauptfachstudiengang zu erhalten. Ab 2003 sei ein Gastschulabkommen mit Mecklenburg-Vorpommern abzuschließen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Internat Schloss Plön**

hierzu: Eingabe 237-15-c, Umdruck 15/454

St Dr. Stegner trägt vor, die Landesregierung prüfe derzeit verschiedene Möglichkeiten der weiteren Nutzung des Plöner Schlosses, sowohl die Nutzung als Internat als auch andere, kulturelle Nutzungen. Die Regierung werde ihre internen Beratungen - wie von der Ministerin angekündigt - vor der Verabschiedung des Landeshaushalts 2001 abschließen und einen Vorschlag zur Zukunft des Plöner Schlosses vorlegen. Im Folgenden bewertet der Staatssekretär die unterschiedlichen Vorschläge zur Weiterführung des Plöner Internats.

Es bestehe Einvernehmen mit allen Beteiligten, dass das Internat nur mit einem neuen Profil eine Chance haben könnte - nicht zuletzt um den Vorgaben des Landesrechnungshofs gerecht zu werden -, dass die Gewähr für eine dauerhaft hohe Auslastung biete. Zwei Modelle, die man geprüft habe, bedürften hoher Investitionen und es sei ungewiss, ob hinreichend Nachfrage bestehe, um stabile Klassen und Kurse über die Jahrgänge zu schaffen und zu erhalten.

Das erste Modell sei ein Internat für musikalisch hoch Begabte in einer breiter angelegten, ehrgeizigeren Variante als der gescheiterte Plöner Versuch der Achtziger Jahre. Das Musikinternat könnte die Ausbildung der Vorklassen für die Musikhochschulen des norddeutschen Raums übernehmen. Diese Förderung junger musisch hoch Begabter werde auch von konsultierten Experten als sehr wünschenswert eingeschätzt. Dies könnte ein sehr leistungsbezogenes Profil für Plön sein, das auch an Aufnahmeprüfungen geknüpft wäre. Die Nachfrage sei aber schwer einzuschätzen, überdies gäbe es ähnlich konzipierte Internatsangebote in Mecklenburg-Vorpommern. Andererseits legten die Eltern dieser hoch Begabten und hoch ambitionierten jungen Menschen häufig Wert darauf, dass sie in der Geborgenheit der Familie und nicht in einem Internat aufwüchsen. Eigentlich müßten schulische und musikalische Ausbildung eng verzahnt sein mit der Rücksichtnahme auf Proben für Konzerte, Wettbewerbsteilnahmen wie „Jugend musiziert“. Hier könnte das Internatsgymnasium schnell überfordert sein und die Förderung der Musikinternatler blockiert werden. Wünschenswert wäre die Unterbringung in Einzelzimmern, was nicht nur erhebliche Investitionen in den Umbau des Schlosses, sondern auch die Ausweitung der bisherigen drei schallgedämpften Übungsräume auf zwölf erforderlich machte. Realisierbar wäre dieses Konzept nur bei einer erheblichen Förderung durch Stiftungen, die für den Einzel- und Gruppenunterricht aufkämen, damit die Internatsgebühren 2000 DM nicht überstiegen, ein ohnehin hoher Betrag, wenn man bedenke, dass die Familien mit der Anschaffung von Instrumenten belastet seien.

Das zweite Modell sei die Einrichtung eines Internats für allgemein hoch Begabte, was einen verkürzten Bildungsgang vorsehen würde und auch von einzelnen Eltern wiederholt gefordert worden sei. Die Angebote in Braunschweig und Rostock an den christlichen Jugenddorf Christophoros Schulen könnten eine Ergänzung in Schleswig-Holstein erfahren. Mit weniger aufwendigen Investitionen, zum Beispiel Schaffung von Computerräumen, Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten in Schleswig-Holstein, zusätzlicher Beschäftigung eines Psychologen, könnten die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Aber dies setze die Bildung von reinen hoch begabten Klassen im Gymnasium mindestens ab Klasse 9 voraus. Sollte es nicht von Jahr zu Jahr gelingen, Klassenstärken von 23 bis 27 Schülern zu erreichen, sei dies zu einem kostenaufwendig für die Ausweisung mit Lehrerplanstellen in der Schule, zum anderen laufe das Internat Gefahr, seine Kapazität nicht auszulasten, und habe auch keine Möglichkeit, aus diesen Jahrgangssachzwängen, darauf flexibel zu reagieren. Auch bei diesem Modell stelle sich ein Gebührenproblem. Es wäre nicht hinnehmbar, nachweislich hoch Begabte nicht aufzunehmen. Wäre ein hoher Prozentsatz der Eltern nicht in der Lage, die Internatsgebühren zu tragen, würde auch hier die Notwendigkeit eines umfangreichen Sponsorings deutlich. Bei beiden Modellen wäre die Anbindung an das Gymnasium nicht leicht zu bewerkstelligen.

Ein drittes Modell, das geprüft werde, sei ein sportbetontes Internat mit Leistungsförderung in vier Sportarten. Durch Leistungskurse im Fach Sport wäre eine Anbindung an das Gymnasium leicht zu bewerkstelligen. Erfahrungen an anderen Standorten hätten gezeigt, dass ein solches Internat nie auf eine oder auch nur zwei Sportarten zu begründen sei. Die idealen Wassersportvoraussetzungen in Plön könnten also nur ein Bein des Konzepts abgeben. Würde dies ergänzt, etwa durch Leichtathletik, Schwimmen oder Ballsportarten, so werde schnell deutlich, wo hier der Wermutstropfen herrühre. Für ein Sportinternat fehlten in Plön - vom Wassersport einmal abgesehen - moderne Übungsstätten. Weder die räumlich entfernte Schwimmhalle - ohnehin ohne Kapazität für zusätzliche Leistungssportschüler - noch die von 1974 datierende kleine Sporthalle seien geeignete Übungsstätten für ein Sportleistungsprofil. Es erübrige sich fast, auf die hohen Investitionen für den Bau einer Halle mit Kurzbahn zu verweisen.

Wenn man die Potentiale anderer Profile abklopfe, müsse man sich daran erinnern, dass man ein Internat vornehmlich für Schleswig-Holsteiner wolle, wobei der Gedanke der Einbeziehung von Schülern aus dem gesamten Ostseeraum eine Bereicherung für beide Gruppen von jungen Menschen wäre. Nur junge Menschen aus den Ostseeanrainern für lediglich einen Jahresaufenthalt in Plön zu interessieren, sei die eine Seite, aber Eltern und Schüler für eine Internatserziehung für einen längeren Zeitraum zu gewinnen, bedürfe einer längeren Aufbauzeit. Aber nur dieses Modell eines längeren Internatsaufenthaltes trage für das Internat und mache es von jährlichen Schwankungen der Nachfrage einigermaßen unabhängig. Für Schüler aus

Polen und den baltischen Staaten wären darüber hinaus für die nächsten Jahre erhebliche Stipendien einzuwerben, eine nicht leichte, aber denkbare Aufgabe.

Eine weitere Option, die die Prüfung lohne, sei ein Internat mit europäischem und zugleich internationalem Profil, das junge Menschen gezielt berufs- und europafähig mache, als Ergänzung zu den Europaschulen. Dazu würden aus schulischer Seite Leistungskurse Wirtschaft/Politik, grenzüberschreitende Wirtschaftspraktika im Ostseeraum, im Internat überdies Zusammenarbeit mit einer Business-School - und eine Diversifizierung des Fremdsprachenangebots am Gymnasium - vielleicht Spanisch-Angebot gehören. Bei diesen Überlegungen sei natürlich auch die Tradition- und Angebotsstruktur des Gymnasiums zu berücksichtigen, das aber auch von seinem Internat lebe. Wassersport- und Musik- und Kunstangebote, die in Plön auf engagierte und fachlich gut qualifizierte Lehrkräfte gründeten, könnten das ergänzen.

Eine doppel qualifizierende Ausbildung zur Hochschulreife, verbunden mit einer dualen Ausbildung zu IT-Berufen, wie von den Plönern vorgeschlagen, sei inkompatibel mit dem Standort und mit dem Gymnasium. Die für die IT-Ausbildung notwendigen Lerngruppengrößen seien nicht zu erreichen, Ausbildungsplätze in Plön, Eutin, Preetz nicht hinreichend vorhanden, der Block- und Wochenunterricht wäre mit den Kursen der Oberstufe nicht zu vernetzen.

Der Staatssekretär macht noch einmal unmißverständlich klar, dass sich alle Modelle zur Weiterführung des Internats an den Vorgaben des Rechnungshofs messen lassen müssten, das Internat tatsächlich dauerhaft auszulasten und weitgehend kostendeckend zu betreiben. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass Verkaufserlöse aus der Liegenschaft Plön auch in besonderem Maße in die Umgestaltung des Schlosses, die Herrichtung des Mädchentraktes, die Verbesserung der sanitären Ausstattung und darüber hinaus noch einmal mehr als 800.000 DM in die Konversion des Maschinenhauses in ein Gildenhause mit vielfältigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung geflossen seien und es auch für verbrauchtes Mobiliar immer wieder Ersatz gegeben habe, dass in Plön deutlich schneller abgenutzt sei als in vergleichbaren Einrichtungen. Im Übrigen sei der Investitionsstau für das Plöner Schloss insgesamt, nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, in weiten Teilen abgebaut worden.

Auf Antrag der CDU-Fraktion gibt der Ausschuss - entgegen seiner sonstigen Usancen - den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ralf Buchner, stellvertretender Vorsitzender der sogenannten Butenplöner, einer Vereinigung der ehemaligen Internatsschüler und Schüler aus der Stadt, führt aus, Aufnahmestopp und Gebührenerhöhungen konterkarierten das Ziel, das Internat voll auszulasten. Nach dem seit

zehn Jahren eine klare politische Zielvorgabe fehle, habe man ein Konzept erarbeitet, das die Profilierung des zukünftigen Leistungsangebots des Internats genau beschreibe und für das es einen großen Markt sowie eine Reihe von Sponsoren gebe. Die vom Staatssekretär vorgetragenen Bedenken gegenüber den verschiedenen Profilen teile man nicht.

Das Konzept sehe neben den Profilen Sport und Musik das Novum vor, Oberstufenschülern parallel zum Abitur einen Berufsabschluss im Bereich der IUK-Technologien oder eine kaufmännische Ausbildung zu ermöglichen und die Schüler so zu befähigen, ihr Internat mit Unterstützung eines Geschäftsführers selbst zu führen, wie es im englischsprachigen Raum und in Frankreich durchaus üblich sei. Man sei bereit, die private Trägerschaft des Internats zum Ende des Schuljahres zu übernehmen.

St Dr. Stegner äußert, es sei schwer vorstellbar, dass die von den Butenplönern vorgeschlagenen vier Leistungsprofile tatsächlich zu einer echten Profilbildung des Internats führten. Auch die gleichzeitige Ausbildung parallel zum Abitur analog den Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen sei ein Novum, das bisher politisch nicht gewollt und mit dem Schulgesetz nicht vereinbar sei. Schließlich gibt er zu bedenken, dass bei dem vorgesehenen Konzept auf das Land zunächst deutlich höhere Kosten für Sanierung, Renovierung, Ausstattung und Instandhaltung zukämen. Im Übrigen verteidigt er den vom Ministerium im Sommer erlassenen Aufnahmestopp, der kein Entscheidungspräjudiz sei und dazu geführt habe, dass Konzepte entwickelt würden, was über Jahre nicht geschehen sei.

Abg. Weber erklärt, die SPD-Fraktion werde die Frage der Zukunft des Internats auf der Grundlage aller Fakten und der Stellungnahme des Ministeriums sorgfältig und ergebnisoffen prüfen und entscheiden.

Abg. Dr. Höppner möchte wissen, inwieweit das Internatsgymnasium in die Überlegungen zur Profilierung des Internats einbezogen sei und ob mit dem Konzept der Butenplöner eine Stärkung der Autonomie des Internats gegenüber der Schule beabsichtigt sei.

Nach den Worten von Herrn Buchner sieht das Konzept vor, das Internat als autonomes, privat geführtes Unternehmen zu betreiben, das seine Schüler auf das Gymnasium schicke und dessen Angebote auch den sogenannten Stadtschülern offenstünden.

Abg. de Jager wiederholt die Position der CDU-Fraktion, die sich für eine private Trägerschaft des Internats ausspreche. Bei der Überführung in eine andere Trägerschaft müsse die Landesregierung einen Stufenplan für die Kosten der Gebäudeunterhaltung und Investitionskosten vorlegen.

Der Ausschuss wird die Beratung über die Zukunft des Internats Schloss Plön in der nächsten Sitzung, am 7. Dezember 2000, fortsetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Auswirkungen von Multimedia an Schleswig-Holsteins Schulen**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU

Drucksache 15/434

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Auswirkungen von Multimedia an Schleswig-Holsteins Schulen**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/434

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der CDU-Fraktion ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**A bsentismus/Fernbleiben vom Unterricht**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/358

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Modellversuch „Schulzeitverkürzung an den Gymnasien“**

Umdrucke 15/427, 15/447 und 15/538

St Dr. Stegner nimmt zu den von Abg. de Jager in Umdruck 15/447 gestellten Fragen Stellung (Umdruck 15/538).

Abg. de Jager bittet das Ministerium, den Ausschuss darüber zu unterrichten, wie viele Schulen eine Teilnahme an dem Modellversuch beschlossen hätten beziehungsweise an dem Modellversuch tatsächlich teilnahmen.

Abg. Birk hält es für wichtig, bei der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass es nicht zu einer „sozialen Auslese“ komme, insbesondere in der Orientierungsstufe. Sie bittet darum, den Ausschuss über Zwischenergebnisse des Modellversuchs zu gegebener Zeit zu unterrichten.

St Dr. Stegner teilt mit, dass der Modellversuch, mit dem keinesfalls ein eine soziale Selektion erreicht werden solle, vom Institut der Pädagogik der CAU wissenschaftlich begleitet werde. Eine Frage von Abg. Eisenberg zu Abschluss des Modellversuchs beantwortet er dahin, der Zeitpunkt des Endes des Modellversuchs hänge von der Entwicklung der Zahlen der Anmeldungen für den Modellversuch ab, für den sich Gymnasien auch zu einem späteren Zeitpunkt noch bewerbe könnten.

Abg. de. Jager plädiert namens der CDU-Fraktion dafür, die Gymnasialschulzeit generell auf acht Jahre zu verkürzen, und äußert die Sorge, dass durch die nicht besonders souveräne Art und Informationspolitik des Ministeriums im Vorfeld der Einführung des Modellversuchs und die dadurch bedingte geringe Zahl der teilnehmenden Schulen die Idee der Schulzeitverkürzung, die in anderen Bundesländern wesentlich tatkräftiger angepackt werde, von vornherein diskreditiert werde. Er wirft die Frage auf, ob bereits im Grundschulgutachten die Empfehlung für den Besuch eines Gymnasiums mit acht Jahrgangsstufen enthalten sein solle.

St Dr. Stegner lehnt einen solchen Vorschlag in der Phase des Modellversuchs ab.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Parteilpolitische Betätigung an öffentlichen Schulen**

Bekanntmachung des Bildungsministeriums vom 9. Oktober 2000

St Dr. Stegner stellt klar, dass die Verteilung von Einladungen politischer Parteien in Schulen nach dem Schulgesetz wie in anderen Bundesländern unzulässig sei und auch unter früheren Landesregierungen unzulässig gewesen sei. Davon völlig unberührt und ausdrücklich erwünscht seien demgegenüber Schulbesuche von Abgeordneten. Die Teilnahme von Lehrkräften, Schulleitern oder Schulaufsichtsbeamten in ihrer dienstlichen Funktion an parteipolitischen Veranstaltungen zwecks Sachaufklärung bedürfe allein schon aus Gründen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers der vorherigen Absprache; die Politik der Landesregierung zu vertreten, sei grundsätzlich die Aufgabe der Ministerin oder des Staatssekretärs. Dieses Verfahren sei gängige Praxis, auch in anderen Bundesländern, und bedeute keine Beeinträchtigung der Rechte der Opposition.

Abg. Schwarz drückt die Anerkennung der rechtlichen Bewertung durch den Wissenschaftlichen Dienst, dessen Stellungnahme sie dem Ausschuss zuleiten werde, ihr Bedauern darüber aus, dass das Ministerium die bisherige gute gängige Praxis nun unterbinde, was nach ihrem Eindruck ausschließlich mit dem CDU thematisierten Problem Unterrichtsausfall zusammenhänge. Die vom Staatssekretär angeführte Schutzfunktion des Ministeriums sei eine Alibifunktion.

St Dr. Stegner weist die Unterstellung, die Landesregierung scheue die Auseinandersetzung zum Thema Unterrichtsausfall, ebenso zurück wie Vorwürfe „Maulkorb“ oder „Zensur“. Er macht noch einmal auf die vom Wissenschaftlichen Dienst bestätigte eindeutige Rechtslage und die Möglichkeit aufmerksam, dass Landesbedienstete nach wie vor selbstverständlich an parteipolitischen Veranstaltungen teilnehmen könnten, allerdings nach vorheriger Abstimmung.

Abg. Eisenberg wirft die Frage auf, wie an bildungspolitischen Veranstaltungen Interessierte angesichts der vorhandenen rechtlichen Schranken an die notwendigen Informationen herankommen sollten. Sie spricht sich dafür aus, in § 49 Abs. 4 des Schulgesetzes die Formulierung „Tätigkeit politischer Parteien“ nicht so restriktiv auszulegen.

Abg. Weber äußert, die Rechtslage sei eindeutig und in der Praxis auch unproblematisch, weil Pädagogen nach vorheriger Rückfrage beim Ministerium an parteipolitischen Veranstaltungen teilnehmen könnten.

Abg. de Jager beklagt die Auswirkungen der Bekanntmachung des Ministeriums vom 9. Oktober 2000 im Nachrichtenblatt, die eine gängige Praxis, die nicht missbraucht worden sei, einschränke und zu großer Verunsicherung bei den Betroffenen, zu vielen Absagen und dazu geführt habe, dass die Genehmigung des Ministeriums in der letzten Zeit nicht mehr so leicht erteilt werde. Die CDU fühle sich als Partei vom politischen Diskurs ausgeschlossen, weil die Schulexperten nicht mehr als Ansprechpartner zur Verfügung stehen wollten oder dürften.

Abg. Birk fordert Abg. de Jager auf, seinen Vorwurf hinsichtlich der Genehmigung von Teilnahmen an parteipolitische Veranstaltungen zu belegen, die die Betroffenen - wie gesagt - nicht im Nachhinein, sondern vorher einzuholen hätten. Hinsichtlich der Verteilung von Einladungen politischer Parteien müsse gewährleistet sein, dass die Parteien Ansprechpartner von Schülern, Eltern und Lehrkräften erreichten.

St Dr. Stegner weist darauf hin, dass die Teilnahme an parteipolitischen Veranstaltungen, für die versäumt worden sei, vorher eine Absprache zu treffen, generell untersagt würden. Abschließend macht er noch einmal darauf aufmerksam, dass die Weiterleitung von Einladungen zu parteipolitischen Veranstaltungen an Schulen in allen Bundesländern unzulässig sei und auch zu Zeiten von Kultusminister Dr. Bendixen unzulässig gewesen sei.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Weiterentwicklung der Hauptschule**

hier: Umdrucke 15/298 und 15/511

(Fortsetzung der Beratung vom 21. September 2000; Verfahrensfragen)

Abg. Dr. Höppner bringt den SPD-Antrag Umdruck 15/511 ein.

Abg. Birk bittet darum, sich auch mit den Themen Verbindliche Kooperationsformeln von Jugendhilfe und Schule und Situationen der Migrantinnen und Migranten in der Hauptschule auseinander zu setzen.

Nach kurzer Diskussion beauftragt der Ausschuss die schulpolitischen Sprecher, bis zu nächsten Sitzung einen Vorschlag für die Strukturierung der in Aussicht genommenen Anhörung zu den in den Anträgen angesprochenen Themen zu erarbeiten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Terminplanung für das erste Halbjahr 2001**

Der Ausschuss legte folgende Sitzungstermine - in der Regel donnerstags, 14:00 Uhr - fest:  
11. Januar, 8. Februar, 1. März, 5. April (ohne die politische Spitze des Bildungsministeriums), 3. Mai, 14. Juni und 5. Juli 2001.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung - **Verschiedenes** - liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer